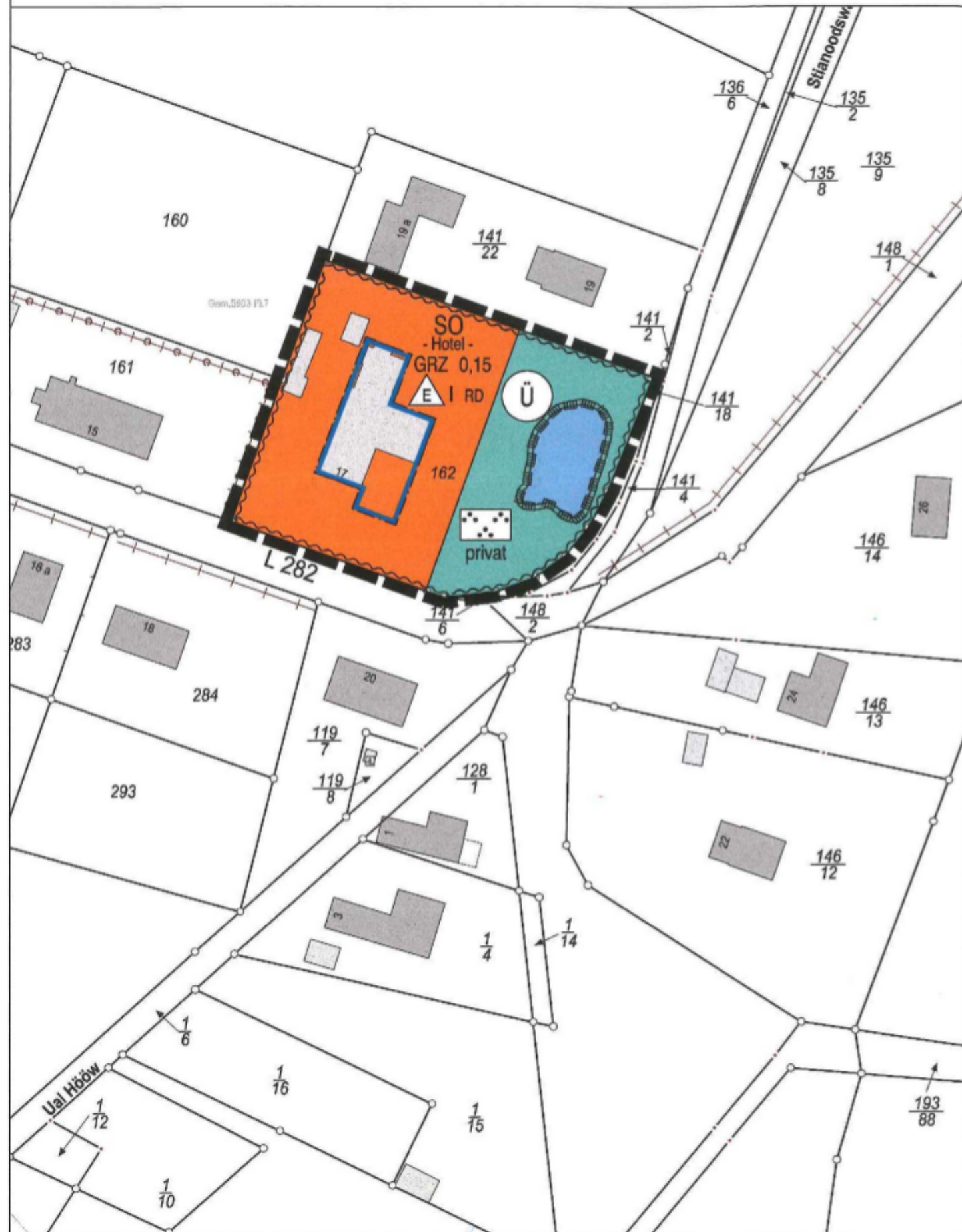


Planzeichnung - Teil A



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
SO - Hotel - Sonstiges Sondergebiet 'Hotel' (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
GRZ 0,15 Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
 nur Einzelhäuser zulässig
 Baugrenze
- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
 Private Grünflächen
 Parkanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)
 Wasserflächen
 Überschwemmungsgebiet
- Örtliche Bauvorschriften (§ 84 LBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)
RD Reetdach
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.6 BauGB)
 Biotop gem. § 30 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
- Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Lage des Biotopes ist von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen.

Husum, den

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.03.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde am 28.04.2014 mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des B-Plan Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wyk, den

Amtsleiterin

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nebel, den

Siegel Bürgermeister

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Wyk, den

Siegel Amtsleiterin

Text - Teil B

Der Text - Teil B des Bebauungsplans Nr. 6 wird für den Teilbereich der 1. Änderung wie folgt ergänzt. Die restlichen textlichen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

2. Art und Maß der Nutzung

Das Sondergebiet - Hotel - dient der Unterbringung eines Hotels mit Restaurantbetrieb. Zulässig sind:

- ein Hotel, das auf die Fremdversorgung abgestimmt ist, d.h. der Einbau von Küchen, Kochnischen und Schrankküchen in Zuordnung zu den einzelnen Zimmern ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind kleine Kochgelegenheiten zur Erwärmung von Speisen und Getränken.
- eine Schank- und Speisewirtschaft in Verbindung mit dem Hotel
- eine gastronomische Außenterrasse
- eine Betriebsleiterwohnung

Die festgesetzte GRZ darf durch die gastronomische Außenterrasse bis zu einer GRZ von 0,2 überschritten werden.

4. Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen

Im Sondergebiet - Hotel - darf die zulässige Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu einer GRZ von 0,7 überschritten werden.

Übersichtsplan ohne Maßstab



Satzung der Gemeinde Nebel über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6

für das Gebiet: Steenodde, beidseits der L 282 (Stianoodswai)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgenden Satz über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

- Es gilt die BauNVO 1990 -

	Sachbearbeiterin: Kranicz		Stand: September 2014
	Maßstab 1:1000		- Bau- und Planungsabteilung -